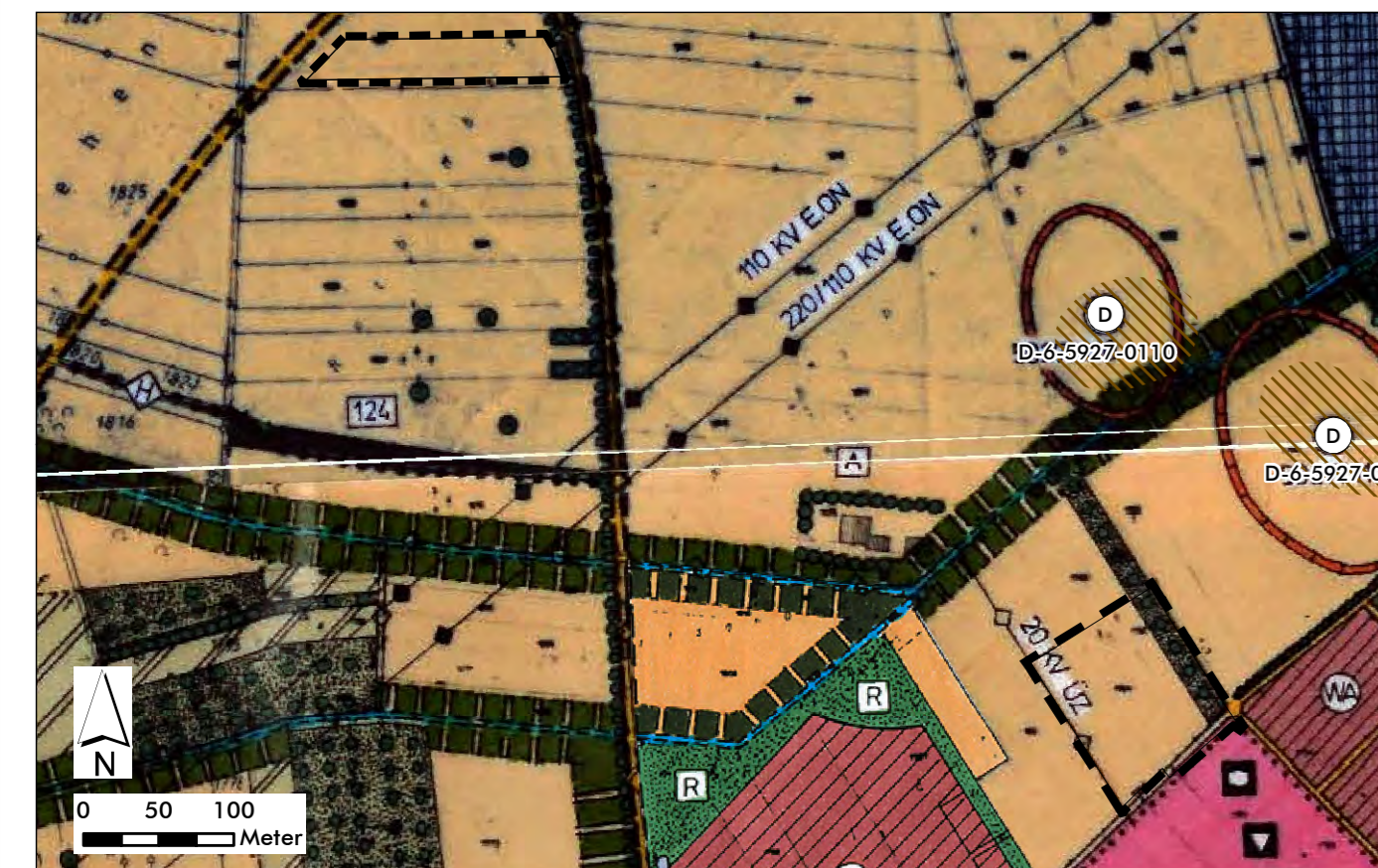


**Gemeinde Bergrheinfeld**  
**7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des**  
**Bebauungsplans "Holderhecke Nord" (Änderungsbereich 1)**



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung der 3. Änderung vom 13.09.2002 bzw. der 4. Änderung vom 18.10.2004



7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Holderhecke Nord"

**im Bereich der Wohnbauflächen "Wad 3" (Änderungsbereich 2)**



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung der 3. Änderung vom 13.09.2002 bzw. der 4. Änderung vom 18.10.2004



7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Wohnbauflächen "Wad 3"

**Zeichenerklärung für Darstellungen innerhalb der Änderungsbereiche**

- Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für die Landschaft
- Grünflächen
- Ortsrandeingrünung
- Hecken und Baumreihen zu erhalten und zu entwickeln
- öffentliche Verkehrsflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung vom Boden, Natur und Landschaft
- Bodendenkmal mit Nr. (aktualisiert)
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Seniorenquartier Holderhecke Nord" sowie im Bereich der Wohnbauflächen "Wad 3"

**Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergrheinfeld hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.02.2024 ortsüblich und über den Internetauftritt der Gemeinde Bergrheinfeld bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.07.2024 in der Zeit vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf dem Internetauftritt der Gemeinde Bergrheinfeld eingestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.07.2024 hat mit Schreiben vom 09.08.2024 bis zum 20.09.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.02.2025 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 14.03.2025 gebeten.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.01.2025 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zusammen mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben über die Arten umweltbezogener Informationen auf dem Internetauftritt der Gemeinde Bergrheinfeld eingestellt.

Die Gemeinde Bergrheinfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.11.2025 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.11.2025 festgestellt.

Bergrheinfeld, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ 1. Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Schweinfurt hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:  
 Bergrheinfeld, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ 1. Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bergrheinfeld, Hauptstraße 37, 97493 Bergrheinfeld, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

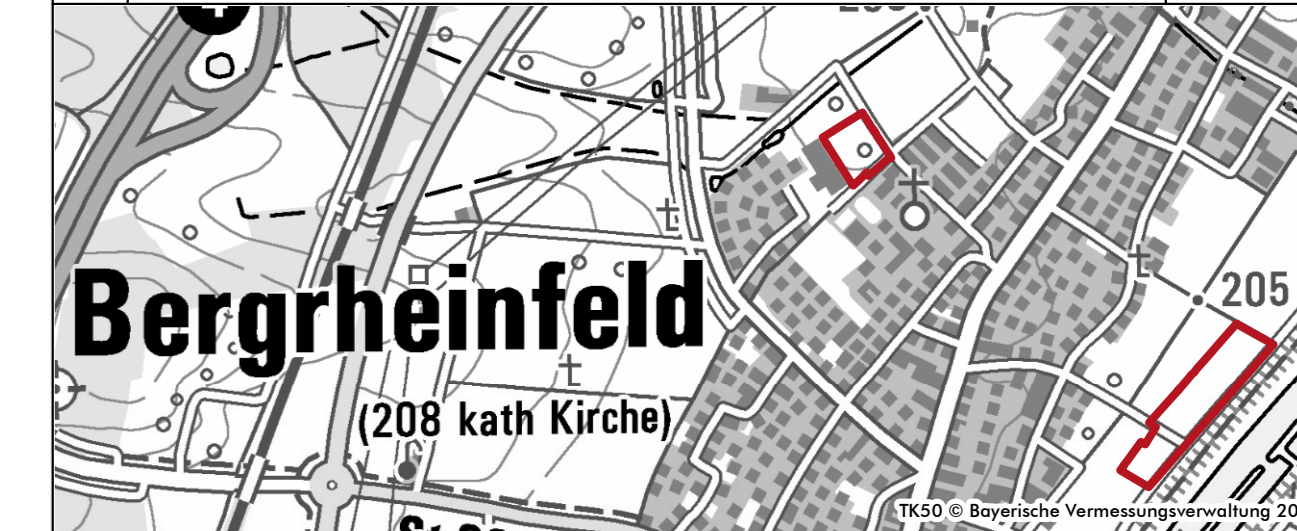
**Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.**

Bergrheinfeld, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ 1. Bürgermeister (Siegel)



**Gemeinde Bergrheinfeld**  
 Landkreis Schweinfurt

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.	Plan zur Beschlussfassung	11.11.2025
2.	Entwurf	14.01.2025
1.	Vorentwurf	16.07.2024



**7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des**  
**Bebauungsplans „Holderhecke Nord“ und im Bereich „Wad 3“**

Plan Nr.:	Blatt Nr.:	Datum:
01	00	11.11.2025
Projekt Nr.:	Bearbeiter:	Maßstab:
23-054	Rentsch / Bejand	M 1: 5.000

Auftraggeber:	Planfertiger:
Gemeinde Bergrheinfeld Hauptstraße 38 97493 Bergrheinfeld	arc.grün   landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24 · 97318 Kitzingen · T 09321 2680050 · info@arc-gruen.de